Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

24. Jahrgang Nr. 1 Montag, den 15. Januar 2018

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen Telefon: 036693 / 470 - 0 Meldebehörde: Telefon: 036693 / 470 - 19 geschlossen Montag 09.00 - 11.30 Uhr Dienstag und 13.00 - 16.00 Uhr 09.00 - 11.30 Uhr Mittwoch Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen Telefon: 036691 / 51 771

09.00 - 11.30 Uhr Dienstag Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Schkölen Telefon: 036694 / 403 - 0 Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16

geschlossen Montag 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag und 13.00 - 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr Freitag jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Freitag

Crossen a.d. Elster Herr Berndt 17.00 - 19.00 Uhr Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16 donnerstags Hartmannsdorf **Herr Baumert** donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. dienstl. 036693 / 22 463 Heideland Herr Baumann 17.15 - 18.15 Uhr Tel. dienstl. 036691 / 51 771 mittwochs Rauda **Herr Dietrich** mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr Tel. dienstl. 036691 / 43 402 Tel. dienstl. 036694 / 40 312 Schkölen Herr Dr. Darnstädt donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr Silbitz **Herr Mahl** donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr Tel. dienstl. 036693 / 22 343 17.30 - 18.00 Uhr Seifartsdorf Herr Mahl Tel. dienstl. 036691 / 43 365 donnerstags Walpernhain **Herr Weihmann** 18.00 - 19.00 Uhr Tel. dienstl. 036691 / 46 938 dienstags

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839 in Königshofen oder Pillingsgasse 2 Tel. 036691 / 51 771 in Crossen Flemmingstraße 17 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen Naumburger Str. 4 dienstaas 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036694 / 36 880 15.00 - 17.00 Uhr donnerstags

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226 Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601 Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613 Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG Gemeinschafts-			
vorsitzender Sekretariat	Herr Bierbrauer Frau Löber Frau Pommer	036693/ 470-23 036693/ 470-12 036693/ 470-28	
Fax Hauptamt		036693/ 470-22	
Leiterin SB Entgelt/Personal SB Allg. Verwaltung SB Allg. Verwaltung, DGHs SB Kindertagesstätten	Frau Baas Frau Herbst Frau Kertscher	036693/ 470-24 036693/ 470-15 036693/ 470-25	
	Frau Jock Frau Seidler	036693/ 470-18 036693/ 470-27	
Meldebehörde	Frau Schlag	036693/470-19	
Finanzen			
Leiterin stellv. Leiterin SB Kämmerei SB Kämmerei / Steuern SB Kämmerei Kassenleiterin SB Kasse	Frau Troll Frau Lorenz Frau Krause Frau Zillich Frau Streubel Frau Schulze Frau Prüger	036693/ 470-30 036693/ 470-31 036693/ 470-32 036693/ 470-33 036693/ 470-37 036693/ 470-36 036693/ 470-35	
Bauamt			
SB Bauamt SB Bauamt SB Bauamt Bau-Ing.	Herr Altner Frau Ermisch Frau Schwittlich Herr Trübger	036693/ 470-14 036693/ 470-14 036693/ 470-34 036693/ 470-21	
Kontaktbereichs- beamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839	
Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen E-Mail: info@vg-hes.de Internetseite: www.heideland-elstertal.de			
Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier (036693/ 24 87 27	
Verwaltungsstelle Kö	nigshofen		
SB Allg. Verwaltung, DGHs	Frau Jock (dienstags von 09.	036691/ 51 771 00 - 11.30 Uhr	
Fax	donnerstags 14.00	- 18.00 Uhr) 036691/ 51 716	
Verwaltungsstelle Schkölen			
Hauptamt			
Sekretariat/ Barkasse stellv. Leiterin Fax	Frau Spörl Frau Einax	036694/ 403 11 036694/ 403 18 036694/ 403 20	

Nächster Redaktionsschluss

Frau Hartje

Herr Bauer

Frau Hauschild

036694/403 16

036694/403 15

036694/36 880

Herr Rechenberger 036694/403 24

Meldebehörde

Bauamt Leiterin

beamter

SB Bauamt

Kontaktbereichs-

Donnerstag, den 01.02.2018

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 12.02.2018

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin bierbrauer@vg-hes.de Altner, Roberto Baas, Michaela Einax, Ilona altner@vg-hes.de baas@vg-hes.de hauptamt-i.einax@schkoelen.de Ermisch, Susanne ermisch@vg-hes.de Hartje, Kathleen Hauschild, Genia Herbst, Elke Jock, Mandy meldeamt-k.hartje@schkoelen.de bauamt-g.hauschild@schkoelen.de herbst@vg-hes.de jock@vg-hes.de Kertscher, Claudia Krause, Iris Löber, Juanetta kertscher@vg-hes.de krause@vg-hes.de loeber@vg-hes.de Lorenz, Ina lorenz@vg-hes.de Pommer, Julia Prüger, Wiebke Rechenberger, Mathias pommer@vg-hes.de prueger@vg-hes.de bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de Schlag, Brigitte schlag@vg-hes.de Schulze, Ingrid Schwittlich, Angela Seidler, Margit schulze@vg-hes.de schwittlich@vg-hes.de seidler@vg-hes.de Spörl, Sandra stadtverwaltung@schkoelen.de Streubel, Elisabeth Troll, Petra streubel@vg-hes.de troll@vg-hes.de truebger@vg-hes.de Trübger, Ingo Zillich, Claudia zillich@vg-hes.de VG info@vg-hes.de

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir				
Crosse	n an der Elster			
06.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Krug, Helga		
13.02.		Frau Dietrich, Ursula		
16.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Sprafke, Walter		
19.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Weber, Gudrun		
Hartma	nnsdorf			
06.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Kiefer, Hans		
17.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Hanelt, Gertrud		
Heideland, OT Etzdorf				
27.02	zum 75. Geburtstag	Frau Heyl, Karola		
Heideland, OT Königshofen				
09.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Romankiewicz, Rita		
14.02.		Herr Dittmar, Hilmar		
14.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Winter, Wilfried		
16.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Ströbl, Roswitha		
23.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Dölitzsch, Ulrich		
Heideland, OT Thiemendorf				
15.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Schlag, Dietmar		
Schkölen				
22.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Edler, Carmen		
Dothen				
24.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Bärthel, Martin		
26.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Zötzl, İngrid		

Poppendorf

13.02. zum 75. Geburtstag

01.02. zum 85. Geburtstag

06.02. zum 80. Geburtstag

Herr Müller, Lothar

Herr Schlegel, Erich

Frau Brenosch, Ingetraut

Wetzdorf

Hainchen

Launewitz

08.02. zum 80. Geburtstag Herr Opitz, Hans

Silbitz

01.02. zum 70. Geburtstag Frau Losse, Brigitte in Seifartsdorf

Walpernhain

03.02. zum 80. Geburtstag Frau Scholz, Lore













Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung der Meldebehörde

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
 - * 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
 - 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
 - * bereits vorhandene Dokumente
 - Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.

- Personalausweis ab 24 Jahre = 28,80 Euro - Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro - Reisepass ab 24 Jahre = 59,00 Euro - Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro

 Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

Sprechzeiten der Meldebehörden:

Crossen

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 09.00 - 11.30 Uhr

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

Meldebehörde Flemmingstraße 17 07613 Crossen an der Elster Meldebehörde Naumburger Str. 4 07619 Schkölen

Mitteilung der Meldebehörde

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe bzw. Übermittlung folgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Altersund Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

- Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert.
- Die Datenübermittlung an Behörden oder sonstige Stellen wird hierdurch nicht verhindert.
- Die Einrichtung der Übermittlungssperre ist kostenfrei.
- Der Widerspruch kann schriftlich in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen erklärt werden.

MeldebehördeMeldebehördeFlemmingstraße 17Naumburger Str. 407613 Crossen07619 Schkölen

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern!

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02.2018 die erste Zahlung der Grundsteuern für das laufende Jahr fällig ist.

Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihren Steuerbescheiden angegebenen Bankverbindungen.

Am 15.02.2018 erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Schulze Kassenleiterin

Gemeinde Crossen an der Elster

Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 20.12.2017 die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen

(Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

8

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 1.803.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 400.800 €

ab.

§ 2

 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)
2. Gewerbesteuer
2. Gewerbesteuer
395 v.H.

§ 5

 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2018 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Crossen, den 03. Jan. 2018

Berndt (Siegel) Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.01.2018 - 30.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Hartmannsdorf

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Hartmannsdorf 2016

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung für die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal- Schkölen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.01.2018 - 30.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemeinde Heideland

Feststellung der Jahresrechnung 2014 und 2015

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Gemeinde Heideland liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.01.2018 - 30.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2017

Beschluss - Nr. 125 - 26 / 2017:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 25. Sitzung vom 19.10.2017

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 126 - 26 / 2017:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen für das Jahr 2018

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 127 - 26 / 2017:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Finanzplan in der vorliegenden Fassung für die Folgejahre bis 2021

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 128 - 26 / 2017:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 129 - 26 / 2017:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Nutzungs- und Entschädigungsregelung für Räumlichkeiten der Stadt Schkölen. - Zustimmung

Beschluss - Nr. 130 - 26 / 2017:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tünschütz "Dachdeckermeister Volkmar Götze" entsprechend den Vorschlägen in der beigefügten Anlage.

- Zustimmung

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen oder Bedenken hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 mit folgendem Ergebnis geprüft:

- ganz oder teilweise berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise vom
 - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloss, 07607 Eisenberg
 - (Bauordnungsamt, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Brand- und Katastrophen-Schutz, Untere Denkmalschutzbehörde, Dienstleistungsbetrieb)
 - Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423
 Weimar
 - Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Humboldtstr. 11, 99423 Weimar
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Str. 7, 07381 Pößneck
 - ZWE Eisenberg, Teichstr. 16, 07607 Eisenberg
 - Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Burgstr. 5, 07545 Gera
- ohne weitere Anregungen und Hinweise oder bereits nach erster Trägerbeteiligung berücksichtigt, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Handwerkskammer Ostthüringen, Handwerkstr. 5, 07545
 - Landwirtschaftsamt Rudolstadt, Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt
 - Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestr. 13, 99423 Weimar
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG, In den Nonnenfeldern 1, 07570 Weida
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 900102, 99104 Erfurt
 - Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera
 - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena
 - Gemeinde Mertendorf über Stadt Eisenberg

Der vollständige Abwägungstext ist der Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss zu entnehmen.

Anlage 1 kann zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 131 - 26 / 2017:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt auf Grund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tünschütz "Dachdeckermeister Volkmar Götze", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.12.2017 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.12.2017 und der Durchführungsvertrag vom 07.12.2017 werden gebilligt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 132 - 26 / 2017:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9513 Stützmauer Burgstraße für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 13.800,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 133 - 26 / 2017:

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9501 Brücke Böhlitz und Uferbefestigung der Wethau in Kämmeritz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 115.800,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 134 - 26 / 2017:

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9506 Sammler Burgstraße für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 17.500,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 135 - 26 / 2017:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.8800.9400 kommunale Grundstücke für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 25.000,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 136 - 26 / 2017:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9502 Baumaßnahme Straßen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 35.300,00 €.

- Zustimmung

Gemeinde Silbitz

Mandatsniederlegungen

Frau Birgit Kühnel, Herr Frank Hilbert, Herr Ulrich Michel und Herr Thomas Voigt haben mit sofortiger Wirkung ihre Mandate im Gemeinderat der Gemeinde Silbitz niedergelegt.

Es wurde festgestellt, dass in der FDP - offenen Liste keine Nachrückekandidaten mehr vorhanden sind und somit die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Silbitz unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gesunken ist. Aus diesem Grund macht sich in der Gemeinde Silbitz eine Neuwahl des Gemeinderates erforderlich. Die Kommunalaufsicht wurde gebeten, einen Wahltermin festzusetzen.

Silbitz, den 02. Jan. 2018

S. Mahl Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 13. Dezember 2017

Beschluss - Nr. 32 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 36 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, folgende gemeindliche Maß-nahmen für das Jahr 2018 beim ALF als Fördermaßnahme zu beantragen:

- 1. Zaun Gemeindehaus Silbitz
- 2. Bachmauer Seifartsdorf
- Bestuhlung und Renovierung Gemeindehaus Seifartsdorf & Sportlerheim Silbitz
- 4. Regenrinne Seifartsdorf

Die Verwaltung wird mit der rechtzeitigen Antragstellung bis 15.01.2018 beauftragt. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Anträge ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, für die GEK Maßnahme Dorferneuerung der Gemeinde Silbitz und der geforderten Ausschreibung von Planungsbüros folgende Büros am Wettbewerb zu beteiligen:

- Planungsbüro Quaas Weimar
- 2. Planungsbüro Wendrich, Gera
- 3. Stadt- und Landschaftsplanung Ellen Melzer.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 38 / 2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, aufgrund des Baufortschrittes im Kanal- und Trinkwasserleitungsbau sowie Einbau der Tragschicht (Auftraggeber ZWE) in 07613 Silbitz, Kirchberg eine Deckschicht ab der 50. KW einzubauen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39 / 2017:

Steuerangelegenheit (nichtöffentlich)

- Zustimmung

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Silbitz 2016

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.01.2018 - 30.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 05.01.2018 die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz

(Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Haushaltssatzung:

8

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 706.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

231.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)b) für die Grundstücke (B)

271 v. H. 389 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Silbitz, den 04. Jan. 2018

Mahl

Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.01.2018 - 30.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Walpernhain

Feststellung der Jahresrechnung 2015 und 2016

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung für die Gemeinde Walpernhain liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.01.2018 - 30.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 18.12.2017 die Würdigung erteilt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain

(Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

136.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A)

b) für die Grundstücke (B)

320 v. H.
450 v. H.

Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 22.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Walpernhain, den 03. Jan. 2018

Weihmann Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit

16.01.2018 - 30.01.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Andere Behörden und Körperschaften

Zur Information an alle Grundstücksbesitzer

Dolomitlagerstätte "Lerchenberg"

 Monitoring der Tagesoberfläche - Reviernivellement Seifartsdorf -

13. Folgemessung - Ergebnisbericht -

Die dreizehnte Folgemessung (FM) wurde im Zeitraum vom 19.10. - 17.11.2017 durchgeführt, wobei die Messungen in situ ausnahmslos im Oktober 2017 stattfanden.

Auch die 13. FM erfolgte unter strikter Einhaltung der eingangs festgelegten Technologie.

Alle in 2012 erstbestimmten und in der Folgezeit ergänzten Beobachtungspunkte wurden in die Messung einbezogen (außer KP 24), dazu die im Zuge einer Punktergänzung am Haus Seifartsdorf 45a im Sommer 2017 vermarkten und erstbestimmten Festpunkte.

Zu den Ergebnissen im Detail:

1. Gebäude

- Die Standardabweichung aller Messdaten liegt zwischen 0,51 und 0,67 mm/Pkt. für die Gebäude der Ortslage Seifartsdorf, bei 0,72 mm/Pkt. für das in Hartmannsdorf beobachtete Objekt (Standardabweichung im Vermessungswesen = statistische Schwankungsbreite eines Messwertes mit einer Vertrauenswahrscheinlichkeit von 95% bei einem, nach Gauß' scher Glockenkurve normalverteiltem Fehlerbild).
- Die so erreichte Genauigkeit entspricht den vereinbarten Vorgaben und erlaubt eine gesicherte Interpretation der Messergebnisse zwischen den halbjährlich durchgeführten Messungen und dazu auch kumuliert zur Nullmessung aus dem März 2012.
- So wie auch bei allen Vormessungen sind die an der Bausubstanz ermittelten Messwerte sehr gering und belegen zweifelsfrei, dass an der Bausubstanz keine Bewegungen in der Folge gebirgsmechanischer Prozesse in der Folge bergmännischer Tätigkeit auftreten. Schwankungen liegen im Rahmen der Genauigkeit, die das Messverfahren zu leisten in der Lage ist.
- Fallweise treten Hebungen im Vergleich zur Vormessung um ca. 2 mm auf. Diese sind zu erklären durch großflächige Krustenbewegungen innerhalb der Erdoberfläche, denen auch das für die Messung verwendete Anschlussfestpunktfeld des staatlichen Netzes in den Ortslagen Bad Köstritz, Crossen und Tautenhain unterworfen sind. Diese Aussage fußt auf einer Information durch das Landesamt für Vermessung / Thüringen.
- Gesondert zu betrachten ist das Objekt 45a in Seifartsdorf. Vormessungen ergaben nicht zu erklärende Senkungen (zum Vergleich derer in der Nachbarschaft). Im
 Ergebnis dessen erfolgte eine Punktverdichtung am Objekt im Sommer 17. Nunmehr liegen erste Ergebnisse vor.
 Für deren schlüssige Interpretation ist es aber nach nur
 einer Folgebeobachtung zu früh. Als sicher gilt, die hier
 ausgewiesenen Werte sind nicht bergbaulich verursacht.
 Beleg hierfür: keine praktisch relevanten Bewegungen an
 den Nachbarobjekten.

Fazit: An der Gebäudesubstanz gibt es keine Anzeichen auf Senkungsmerkmale im Ergebnis eines sich bergbaulich bedingt ausbildenden Senkungstroges, was

auch angesichts der praktizierten Abbautechnologie in keiner Weise zu erwarten war.

2. Punkte in freier Lage

- Die Standardabweichung aller Messdaten liegt hier zwischen 0,55 mm/Pkt. und 0,89 mm/Pkt. Dies erlaubt deren sichere Beurteilung.
- Der sich im Zuge ab der 9. FM (Frühjahr 2016) abzeichnende Trend moderat ansteigender Senkungen über dem Abbaufeld setzt sich bis nunmehr zur 13. FM fort, dies in unterschiedlichen absoluten Beträgen.

Als Bsp. hier ausgewählte Punkte mit deutlichen Ergebnissen und Trends

Pkt.	Lage zum	Senkung	Zugang zur
	Abbau	absolut	12. FM
			April 2017
KP10	südöstl. Abbaurand	-15,5 mm	- 4,4 mm
KP12	zentrale Lage	- 9,9 mm	- 0,2 mm
KP13	Bereich Wetterlöcher	- 9.8 mm	-1,3 mm
KP15	nördlicher Abbaurand	- 2,3 mm	- 2,3 mm
WSP3	südl. Abbaurand	-15,0 mm	- 6,7 mm

Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend mit sehr geringer Gradiente noch eine gewisse Zeit fortsetzen wird. Die Entwicklung im Detail bzgl. absoluter Beträge ist hier nach wie vor schwer abzuschätzen.

Augenscheinlich handelt es sich bei den ermittelten Daten um Auswirkungen einer elastischen Verformung des Hangenden. Die Ausprägung einer typischen Senkungsmulde in Form und Größe, so wie erfahrungsgemäß über Abbauflächen im Bruchbau (z. B. Flözabbau in Kohle; Kupfererz) oder über Kammer- Pfeiler-Abbauen mit Setzungsfließen des Anstehenden z. B. Salz) wird bei der hier praktizierten Abbautechnologievariante eines dauerstandfesten Kammer- Pfeiler-Baus ausgeschlossen.

- Auch die 13. FM bestätigt, der Punkt S1 (Schacht) weist gründungsbedingte Setzungen mit abklingender Tendenz auf. Sollte sich künftig bestätigen, dass diese abgeklungen sind, kann dieser Beobachtungspunkt mit in die Betrachtungen einbezogen werden.
- Bestätigt wurden auch durch die aktuelle FM die bereits in den Vorberichten getroffene Aussagen zu den jahreszeitlich bedingten Hebungen und Senkungen am Pkt. KP9. So wie seit Messungsbeginn in 2012 ermittelt, dieser jetzt wieder im Herbst eine Senkung. So ergibt sich hier die typische Ganglinie einer jahreszeitbedingten Bewegung. Insofern sind die Ergebnisse nicht repräsentativ.
- Mit der Frühjahresmessung 2017 erfolgten unter Beachtung der geplanten Abbaurichtung Neuvermarkung und Erstbeobachtung der Punkte KP14 KP23. Damit liegen hier erste Werte vor. Die Punkte KP14 bis 19 zeigen erwartungsgemäß sehr geringe Veränderungen (Werte zwischen + 0,2 mm und 2,6 mm). Anders die Punkte KP20 bis KP23. Hier treten Werte zwischen 8,3 mm und 13,3 mm (für ein halbes Jahr!) auf. Mit hoher Sicherheit wird ausgeschlossen, dass es sich hierbei um Werte handelt, die sich im Ergebnis der geotechnischen Vorgänge im Hangenden über der Lagerstätte einstellten. Der Verlauf ist mit den kommenden Ergebnissen der 14. FM im Frühjahr 2018 zu bewerten.

Exakte Schlussfolgerungen sind jetzt noch nicht möglich.

Fazit: Die ermittelten Senkungen an den Punkten in freier Lage entsprechen in Abhängigkeit ihrer Lage zum Abbaufeld den Erwartungen.

Es tritt in keinem Fall eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit ein.

Sondermessungen im Bereich der Wetterbohrlöcher (über Tage)

Die Nullmessung für 4 Punkte auf den Fundamenten (W601 bis WB04) und 3 Punkten unmittelbar an den Rohren (WB1 bis WB3) geschah im Herbst 2014.

Die Beobachtung erfolgte im gleichen Rhythmus und mit gleicher Technologie wie für alle Punkte gern. Pos. 1 und 2.

Die Standardabweichung für die nunmehr 7. FM liegt zwischen 0,77 u. 0,78 mm/Pkt. Alle Punkte zeigen eine gleich-

mäßige Hebung um ca. 3 mm (2,7 mm bis 3,7 mm). Dieser Sachverhalt ist aktuell nicht zu erklären, zumal alle Genauigkeitsparameter der Messung (Schlusswidersprüche in den Nivellementsschleifen, Daten der Netzausgleichung, Standartabweichungen der Einzelpunkte) belegen, ein Messfehler ist ausgeschlossen.

Zur Klärung dieses Phänomens bedarf es einer weiteren Beobachtung im Frühjahr 2018.

Die kumulierten Senkungswerte liegen nunmehr zwischen -7,0 mm (WB2) und - 3,3 mm (WB04). Ein Rutschen der Verrohrung im Ringraum erfolgt nicht, das belegen annähernd gleiche Werte für Fundament und OK Rohr.

4. Ausblick

Der Beobachtungszyklus Frühjahr / Herbst wird bis auf weiteres bei behalten. Mit der Erweiterung des Punktfeldes in Richtung künftiger Abbauentwicklung sind die Voraussetzungen einer weiteren aussagefähigen Überwachung der Tofl. gegeben.

5. Fazit

Das in 2012 angelegte und nachfolgend bedarfsweise ergänzte Punktfeld wurde komplett unter Anwendung der vereinbarten Technologie und mit hinreichender Genauigkeit mit der 13. FM vermessen.

Die erlangten Ergebnisse belegen, es trat keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Ergebnis gebirgsmechanischer Prozesse bedingt durch die bergmännische Tätigkeit unter Tage auf.

gez. B. Rößler Markscheider, Dipl.-Ing. RÖSSLER INGENIEURVERMESSUNG GmbH Wiesestr. 6, 07548 Gera

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Sparkassenfiliale "Crossen" im Wandel

Die Sparkasse hat unter Berücksichtigung des Kundennutzungsverhaltens ihr Filialnetz noch einmal auf den Prüfstand gestellt.

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland hatte im Jahr 2016 die Filiale Crossen in eine sogenannte mitarbeiterbediente Servicestelle mit reduziertem Beratungsumfang umgewandelt. Die seither angebotenen Serviceleistungen werden jedoch von den Kunden nur selten nachgefragt. Vielmehr nimmt die Nutzung der digitalen Angebote zu. Vor diesem Hintergrund wird die Filiale in der Schloßstraße 33 ab 1. Februar 2018 in einen Selbstbedienungsstandort umgewandelt. Die gern und häufig in Anspruch genommenen Geräte wie Geldautomat, Kontoauszugs- und Überweisungsterminal sind weiterhin vor Ort verfügbar. Daneben können die Kunden ihre Finanztransaktionen mittels Onlinebanking vornehmen oder per Telefon mit ihrem Berater abstimmen.

Für das persönliche Kundengespräch stehen die Sparkassenmitarbeiter des Filialbereiches Eisenberg in der Beratungsfiliale am Großen Brühl zur Verfügung. Das Sparkassenteam um Filialleiter Martin Jäckle bietet qualifizierte Beratung zu allen finanziellen Themen an und wird von Fachberatern in den Bereichen Finanzierung, Wertpapieren, Immobilien und Versicherung unterstützt. Regionales Engagement, gemeinnützige Projekte, sowie regionale Kindertagesstätten, finden in der Beratungsfiliale weiterhin entsprechende Ansprechpartner für unterschiedlichste Anliegen und Unterstützung.

Öffnungszeiten der Sparkassenfiliale in Eisenberg, Großer Brühl 1a

Montag	9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 14:00 Uhr

Kassenöffnungszeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Beratungszeiten (nach Vereinbarung):

Montag-Freitag 8:00 - 20:00 Uhr Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Mit zehn Beratungsfilialen, einer mitarbeiterbedienten Servicestelle, sowie über 30 Selbstbedienungsstandorten im Geschäftsgebiet, bietet die Sparkasse Jena-Saale-Holzland weiterhin das mit Abstand dichteste Filialnetz in der Region und ist ein zuverlässiger lokaler Finanzpartner. Mit der Fortführung der Selbstbedienungsstandorte bekennt sie sich zum ländlichen Raum und trägt zum Erhalt der Lebensqualität bei.

Winterdienst



Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". Bei **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung



der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen.



Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen gilt: "Betreten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr!"

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, Liebe Crossener,

ich möchte es zu Beginn meines Monatsbriefes keinesfalls versäumen, Ihnen noch die besten Wünsche für das Jahr 2018 zu übermitteln. Ich wünsche Ihnen alles Gute und insbesondere viel Gesundheit für das kommende Jahr.

Bevor wir das neue Jahr begehen konnten, war aber auch am Ende des vergangenen Jahres in unserer Gemeinde noch allerhand los.

Auch im vergangenen Jahr haben wir am 2. Samstag des Dezembers unseren Crossener Weihnachtsmarkt ausgerichtet. Die Verantwortlichen der Kirchgemeinde, der Chor der Grundschule Crossen und der Kirchenchor zusammen mit dem Weißenborner Chor haben ein tolles Programm auf die Beine gestellt, welches dazu führte, dass sich die Kirche innerhalb weniger Minuten mit vielen Menschen füllte. Erneut war es verschiedenen Händlern und dem Feuerwehrverein zu verdanken, dass sich die Besucherinnen und Besucher an warmen Speisen und insbesondere warmen Getränken wärmen konnten. Der Kleingartenverein Flurgraben e.V. hat in Marionskaffeestube für Kaffee und Kuchen und für eine ganz besondere Atmosphäre gesorgt. Große Augen machten die vielen Kinder als der Weihnachtsmann mit seinem Geschenkesack auf den Kirchvorplatz einbog. Wie bereits in den letzten Jahren wurde er von ganz besonderen "Rentieren" begleitet, nämlich den Alpakas der Familie Böhm. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Organisatoren, Händlern und den vielen ehrenamtlichen Akteuren der Vereine und Chöre bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem fleißigen Weihnachtsmann, Familie Böhme und ihren Alpakas für dessen Begleitung und dem Kleingartenverein Flurgraben e.V., dem es in diesem Jahr zu verdanken war, dass der Weihnachtsmann auch kleine Geschenke in seinem Geschenksack mitbringen konnte.

Am 06. Dezember hat unsere traditionelle Seniorenweihnachtsfeier im Klubhaus stattgefunden. Bei Kaffee und Kuchen, guter Musik und geselligem Beisammensein konnten die Seniorinnen und Senioren unserer Region einen schönen Nachmittag verbringen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den vielen Helferinnen und Helfern bedanken, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben. Gerade bei unserer Seniorenweihnachtsfeier zeigt sich in jedem Jahr, dass derartige Veranstaltungen ohne die Arbeit von vielen Ehrenamtlern nicht möglich wären. Daher ein großes Dankeschön hierfür.

Und auch in den nächsten Wochen und Monaten wird kulturell wieder viel los sein in unserer Gemeinde. Schauen sie doch mal auf unsere Quartalsflyer, ich bin sicher, dass für Jeden eine Veranstaltung dabei sein wird.

Aber nicht nur kulturell werfen große Dinge ihren Schatten voraus, auch viele sonstige wichtige Themen werden uns in den kommenden Wochen beschäftigen. Insbesondere die Planung des Rosenthals und die Zukunft unseres Schlosses werden hierbei prägende Inhalte sein. Aber auch die Einweihung des Sport- und Freizeitparks wird ein wichtiger Punkt sein. Kurz vor dem Jahreswechsel haben wir noch einmal Gespräche mit den Verantwortlichen der Sparkasse geführt. Hier wurde uns noch einmal deutlich erklärt, warum die Sparkasse als mitarbeiterbediente Servicestelle geschlossen werden muss. Das ist natürlich nicht sehr schön, aber auch verständlich, wenn der angebotene Service nicht in dem gewünschten Umfang angenommen wird.

Mit dem Ingenieurbüro Reislöhner und Frölich haben wir auch schon Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgehensweise für die Baumaßnahme im Rosenthal besprochen. Hier werden wir Ende Februar Anfang März eine Anwohnerversammlung durchführen, um zusammen mit den Bewohnern des Rosenthales die Vorgehensweise zu besprechen.

Vor einigen Tagen hatten Sie einen Flyer von der Post in Ihrem Briefkasten. Die Firma Boy wird die Poststelle nicht weiter betreiben und nun wird eine andere Möglichkeit in betracht gezo-

gen. Es ist aber gesichert, dass es weiterhin hier in Crossen eine Poststelle geben wird.

Eines wird sehr deutlich: Die Aufgaben werden auch im kommenden Jahr nicht weniger. Und wenn ich mir etwas für unsere Gemeinde für das Jahr 2018 wünschen dürfte, dann wahrscheinlich, dass sich unsere positive Entwicklung auch im Jahr 2018 fortsetzt.

P.S. Die Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt wie jedes Jahr: bitte an den üblichen Plätzen der Wertstoffcontainer ablegen.

Ihr Bürgermeister Uwe Berndt

Bundesfreiwillige gesucht

Die Gemeinde Crossen sucht für den Umweltbereich, das Schülercafe der Grund- und Regelschule und für die Seniorenbetreuung Bundesfreiwillige.

Bitte melden Sie sich bei Frau Kertscher. Telefon: 036693/47025 oder per Mail: kertscher@vg-hes.de.

Neues aus dem Klubhaus Crossen

Wir wünschen allen Gästen, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern sowie allen Bewohnern des schönen Elstertals ein gesundes und angenehmes Jahr 2018. Auch in diesem Jahr werden wir für eine vielseitige kulturelle Unterhaltung sorgen und laden Sie recht herzlich in unser Klubhaus ein.

Ihr Klubhaus Team

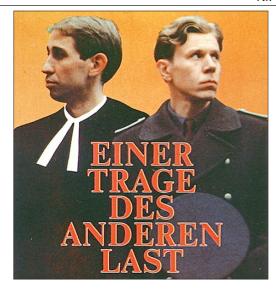
Rückblick - Veranstaltungen im Klubhaus

Der Dezember wartete mit einem breit gefächerten kulturellen Angebot auf. Von Satire über Puppenspiel bis hin zu Historie und Gegenwart unserer "Weißen Elster". So ließ das Kabarett "Fettnäpfchen" sicher kein Auge trocken. Aber auch unser Pittiplatsch mit all seinen Freunden begeisterte die Kleinen und ließ so manch Erwachsenen in Kindheitsträumen schwelgen. Er war einfach nur spitze, der kleine Kobold. Herr Greibich informierte in seinem spannenden historischen Vortrag über die "Weiße Elster". Es gab viel wissenswertes über die Bauwerke entlang der Elster zu Crossen, die Hochwasser, die Nutzung in vielerlei Hinsicht, ob Fischerei, Flößerei oder einfach nur als Grenzfluss, zu erfahren. Im Nachgang wurden auch Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Elster, durch Herrn Schirmer, beantwortet. Wir möchten uns bei allen Veranstaltern und Referenten recht herzlich bedanken.

Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

20.01., 14:33 Kinder Fasching und 19:33 Karneval mit dem ZCV (Zeitzer Carneval Verein). Unter dem Motto "Der ZCV fährt übern See" - Karneval in Crossen

23.01., 19:00, Kulturdienstag - CLUB-KINO "Einer trage des anderen Last" Anfang der 1950er Jahre in einem privaten Lungensanatorium Schloss Hohenfels. Ein junger Kommissar der Volkspolizei und überzeugter Marxist, sowie ein evangelischer Vikar – teilen sich, da beide an Tuberkulose erkrankt sind, unfreiwillig ein Krankenzimmer. Beide tragen zunächst ihre kontroversen Weltanschauungen demonstrativ zur Schau. Die zwangsläufig entstehenden Diskussionen zeigen jedoch im Laufe der Zeit viel gemeinsames humanistisches Gedankengut auf.



04.02., 16:00, "Die Zwillingsshow der guten Laune" mit Claudia und Carmen (Gesang, Saxephon, Artistik, Reifenspiele und Moderation. Ein toller Nachmittag, den Sie nicht verpassen dürfen!



GUTE LAUNE IM DOPPELPACK Gesang - Saxephon - Artistik - Reifenspiele - Moderation. Die beiden jungen Frauen, die im schönen Altenburg aufgewachsen und heute in der Landeshauptstadt Dresden zu Hause sind, begeistern ihr Publikum mit einem abwechslungsreichen, temperamentvollen und unterhaltsamen Programm voller Attraktionen und Sensationen. Oft und das zu recht, werden sie aufgrund ihrer Vielseitigkeit der einzelnen Genre mit den Kessler Zwillingen verglichen. Der Unterhaltungsauftakt im Kulturhaus Crossen zum neuen Jahr wird in jedem Fall bunt und abwechslungsreich sein. Musikalisch mit einer Hitparade der schönsten Schlager von heute, sowie Hits von gestern, die nun schon Oldies sind. Bei volkstümlichen Liedern heißt es dann mitsingen und schunkeln. Mit Melodien von Tagesaktuelle Titel, aber auch international bekannte Rhythmen. auf dem Saxophon, laden die Blondinen zum Träumen ein. Weitere Höhepunkte der Gala sind die artistischen Darbietungen: Hula Reifenspiele und Äquilibristik. Der letztere Act der auch als Gleichgewichtskunst bezeichnet werden darf, wird vorwiegend von Männern ausgeführt. Das aber zwei Frauen diese Leistungen und auch den Trick "Kopf auf Kopf" freihändig balancieren und das mit Perfektion und Können vorführen, ist wirklich einmalig und wie man inzwischen weiß "europaweit". Das Beste vom Besten zum neuen Jahr im Kulturhaus Crossen.Wir erwarten ihren Besuch und wünschen angenehme Unterhaltung.

07.02., 16:00, "Töpfern mit Dorothee Göpel" !Nur mit Voranmeldung!

23.02., 19:00, "Das Kriminal-Dinner" - "Tod im Morgengrauen" Der Kitzel für nerven & Gaumen Karten unter: www.daskriminal-dinner.de und im Klubhaus erhältlich.

27.02., 19:00, Kulturdienstag "DIA-Show-Reisebericht Goldenes Dreieck, im Grenzgebiet von Laos, Thailand und Myanmar" präsentiert durch Fam. Putze aus Stadtroda

Achtung Mädels und Frauen! Unbedingt schon mal vormerken! Am 8. März, ab 17:00 Uhr, gibt es wieder eine große Frauentagsparty mit Überraschungen!

Weiterhin findet statt:

Line-Dance-Kurs jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat von 19:00 – 21:00 Uhr

Theatergruppe probt weiter. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus um die Termine zu erfragen!

Wir haben auch verschiedene Räumlichkeiten für Feiern und Seminare zu vermieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro.

Ihre Carla Meißgeier

Abrechnung der Vereinsfördermittel für das Jahr 2017

Nach der Richtlinie zur Förderung von Projekten und Aktivitäten zur Bereicherung des öffentlichen Lebens müssen die Fördergelder unter Vorlage von Belegen, Rechnungen und ein kurzer Sachbericht bis zum 1. März 2018 abgerechnet werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Frist.

Kertscher

Neues aus dem Seniorenbüro Crossen

Vorankündigungen - Veranstaltungen

15.01., 10:00, "Sanfte Gymnastik für Körper & Geist" mit Erik (weitere Termine: 29.1., 19.2.)

16.01., 9:00, Dienstags-Frühstücks-Treff

17.01., 10:30, Start ab Klubhaus, "Winterwanderung mit Kaiserschmarrn und warmen Öfen". Wir wandern in Richtung Caaschwitz und stärken uns dort bei Kaiserschmarrn. Danach geht's weiter in Richtung Bad Köstritz, entlang der "Weißen Elster". Dort können wir uns stärken und aufwärmen bei Kaffee und anderen Leckereien, zwischen Kaminen und Kachelöfen. Lasst Euch überraschen. Die Heimfahrt erfolgt dann mit Bus oder PKW. Wir bitten um vorherige Anmeldung!





24.01., **15:00**, **Senioren-Tanz-Cafe in den Karneval**, Es wird getanzt, geschunkelt und vielleicht auch gesungen. Eine kleine lustige Modenschau wird sicher kein Auge trocken lassen. Wer hat, wer möchte, gern auch mit Kostüm oder Kappe. Voranmeldungen sind erwünscht, telefonisch unter **036693 248727**.

31.01., 15:00, "Große humoristische Modenschau" mit der Frühjahrs- und Sommerkollektion, MK-Mode-Express. Models in allen Größen sind herzlich willkommen.

07.02., 9:30, Ferienaktion - Kinder basteln unter Anleitung unserer Senioren.

20.02., 9:00, Dienstags-Frühstücks-Treff

21.02., 15:00, Senioren-Cafe, Frau Bär stellt Magnetschmuck vor.

Öffnungszeiten wie die vom Klubhausbüro!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Seniorenbüro.

Ihre Carla Meißgeier

Gemeinde Heideland

Ortsteil Königshofen

Liebe Bewohner/-innen von Königshofen, liebe Gewerbetreibenden!

Das Jahr neigt sich dem Ende mit vielen guten und weniger guten Erinnerungen und Entscheidungen für die Gemeinde Heideland. Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die uns finanziell oder selbst mitwirkend halfen. Dadurch fanden viele Veranstaltungen kulturell und sportlich ein reges Interesse. So auch die Rentnerweihnachtsfeier am 17.12.2017 in der Gaststätte "Auf der Heide".





Unser Dank gilt besonders den Sponsoren Frau Dr. Layher, die Firmen Linzmeier und Hammer, das Schiesskino Mitteldeutschland, ERGO Versicherung AG, Königshofener Fensterbau und Baumaschinen Walter aus Rudelsdorf/Eisenberg. Zu Beginn trugen die Kinder vom Kindergarten "Heideknirpse" ein Weihnachtsprogramm vor. Vielen Dank an die Eltern, die sich, trotz Adventsonntag, mit ihren Schützlingen auf den Weg machten, um den Rentnern eine Freude zu bereiten. Carsten Haupt und Mitzu sorgten wieder für den musikalischen Rahmen mit deutschen Weihnachtsliedern und anderer Musik. Auch hier vielen Dank, da beide dieses ohne Honorar, aber mit viel Spaß taten. Besonderen Dank gilt auch dem Team der Gaststätte. Die Räume waren, wie immer, gut vorbereitet. Das Essen hat allen geschmeckt und die Bedienung war flink und aufmerksam. Eine gelungene Jahresabschlußveranstaltung.

Auf diesem Wege wünschen wir allen ein gesundes und friedvolles Jahr 2018.

Ihr Uwe Mischke Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Achtung! Terminänderung! Achtung!

Hiermit laden wir recht herzlich zum 10. Weihnachtsbaumwerfen nach Lindau ein.

Dieses findet am

Samstag, den 13. Januar 2018 ab 15.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Lindau statt.

Die Versorgung ist gesichert. Auf die Besten warten wieder schöne Preise.

Kommen sie doch einfach vorbei und bringen die ganze Familie mit.

Wir freuen uns darauf!

Das Org.-team

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren ...

Nachtrag zur Seniorenweihnachtsfeier. Nachträglich sind noch Spenden eingegangen von:

- Hans-Jürgen Dietrich, Bürgermeister
- Frieder Franke, Gemeinderatsmitglied
- Ulrike Fischer Friseursalon
- Firma Terra Calidus GmbH, Annett und Markus Weber

Vielen herzlichen Dank.

Für das 1. Quartal sind folgende Veranstaltungen geplant:

30.01.2018	Alippi - Hilfe bei kalten Füßen
06.02.2018	Modenschau mit Nr. 1 aus Leipzig
22.02.2018	Keramik mit Familie Steinbach
27 02 2018	Fasching

27.02.2018 Fasching

27.03.2018 Vortrag der Familie Liese - Hilfe bei Venenleiden

Beginn jeweils 14.00 Uhr. Gäste sind gern gesehen.

Die Betreuer

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

zum Jahresanfang wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches und vor allem mit viel Gesundheit gesegnetes Jahr 2018. Alles Gute für das kommende Jahr und mögen Ihre Wünsche und Träume in Erfüllung gehen. Ich hoffe, Sie hatten einen erlebnisreichen Jahreswechsel, der Ihnen auch Kraft und Ideen für dieses Jahr gibt. Damit ist der Start vollzogen und wir stürzen uns in das Abenteuer 2018.

Was wird uns das Jahr bringen? Politisch hoffen wir ja immer noch auf eine neue Regierung. Aber kommt die wirklich? Kriegen die Unionsparteien und die SPD es hin, sich auf Gemeinsamkeiten zu einigen und vor allem persönliche Befindlichkeiten auszuschalten? Die kommenden Tage mit den anlaufenden Sondierungsgesprächen werden es zeigen. Andererseits, ist es nicht ein Armutszeugnis, dass sich führende Politiker der Parteien, die von ihren Wählern mit dem Wahlergebnis einen Wahlauftrag erhalten haben, nicht darauf einigen können, ein Land wie Deutschland regieren zu dürfen? Um es in Erinnerung zu behalten, die Wahl zum deutschen Bundestag war am 24. September des vergangenen Jahres. Mit einer Regierung ist, wenn überhaupt, nicht vor März zu rechnen. Optimisten sprechen von einer Osterüberraschung, Pessimisten lassen aber das Jahr der Überraschung offen. Es bleibt also zumindest in dieser Hinsicht spannend in Deutschland.

Das betrifft übrigens auch die Wirtschaft der neuen Bundesländer. Da überholt ja eine der Hiobsbotschaften die nächste. Neben Siemens mit seinen Werken in Thüringen und Sachsen ist auch der Waggonbau Niesky ins Schleudern geraten. Und was sich demnächst bei den Autobauern und vor allem den Zulieferern in Sachen Arbeitsplätze tun wird, ist unklar. Also, den sonnenglänzenden Horizont sehe ich gegenwärtig für die neuen Bundesländer nicht. Zumindest nicht für solche Unternehmen, die ihren Stammsitz in den alten Bundesländern und hier mit viel Förderung Produktionen etabliert haben, die aber auch schnell wieder dicht gemacht werden können. Aber wir wollten ja optimistisch in das neue Jahr gehen.

Ich hatte Ihnen im letzten Amtsblatt die frohe Botschaft überbracht, dass Thüringen in diesem Jahr mit zusätzlichem Geld aus Steuerüberschüssen bedacht wird. Nun ist auch klar, wie dieses Geld verteilt wird. Die Ober- und Mittelzentren erhalten 21,47 €/Einwohner, der übrige ländliche Raum 11,51 €/Einwohner. Während Eisenberg damit ca. 250.000 € erhält, werden es bei uns ca. 30.000 € sein. Das würde für Eisenberg mehr als das 8-fache an Zuwendungen gegenüber unserer Einheitsgemeinde sein, während die Einwohnerzahlen nur etwa 4-fach höher sind. Daran erkennt man doch sehr deutlich, was in Thüringen gewollt ist. Mitnichten ist es eine Stärkung des ländlichen Raumes. Zum Neujahrsempfang am 20. Januar wird es dazu sicher die eine oder andere Aussage von mir geben. Ich hoffe ja, dass zu dem Termin die eingeladenen Politiker anwesend sein werden.

Wenn ich zu Beginn des neuen Jahres von Wünschen und Träumen gesprochen habe, dann möchte ich Ihnen natürlich auch die meinigen für unsere Stadt und seine Orte mitteilen. An die Spitze stelle ich, dass wir als Einheitsgemeinde weiter zusammen wachsen müssen. Das ist nicht nur eine Floskel, sondern ich meine das sehr ernst. Nur wenn wir als regionale Einheit der 15 Dörfer und der Stadt Schkölen als infrastrukturelles Zentrum auftreten und auch so verstanden werden, können wir das nach außen übertragen. Auch wenn die Gebietsreform zunächst ausgesetzt ist, es wird in den nächsten Jahren zu Änderungen im

ländlichen Raum kommen. Und spätestens dann müssen wir so stark sein, dass wir unsere Identität auch bei anstehenden Fusionen behaupten.

Attraktiv zu sein, ist für viele in erster Linie eine optische Wahrnehmung. Damit sind auch schon die Aufgaben formuliert, die wir in Angriff nehmen müssen, nämlich den Abriss oder die Sanierung unansehnlicher Immobilien. Konkret werden das die Häuser in Rockau Nr. 69 (durch Agrar GmbH Dothen) und in Schkölen Eisenberger Straße 11(durch Kies & Beton Erfurt) sein, die bis Ende Juni abgerissen und beräumt sind. Aber es gibt noch mehr Ruinen, die aus dem Ortsbild einfach verschwinden müssen. Oftmals stehen den Entscheidungen ungeklärte oder völlig überschuldete Eigentumsverhältnisse gegenüber, so dass langfristige Vorarbeiten zur Bereinigung der Grundbücher erforderlich sind. Vielleicht gelingt es uns auf diesem Weg, Bauplätze zu schaffen, die wir dringend benötigen.

Unser Haushalt für 2018 ist beschlossen, was wir daraus machen, liegt nun an uns. Sie sehen, es gibt einiges zu tun. Um das zu schaffen, wiederhole ich meinen Wunsch: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im Januar/Februar 2018 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Montag, den 15.01., 29.01., 12.02. und am 26.02.2018

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.

am Dienstag, den 16.01., 30.01., 13.02. und am 27.02.2018 in Rockau und Wetzdorf am Freitag, den 19.01., 02.02. und am 16.02.2018 in allen anderen Orten

am Montag, den 15.01., 29.01., 12.02. und am 26.02.2018

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 23.01., 06.02. und am 20.02.2018 in Rockau und Wetzdorf am Freitag, den 26.01., 09.02. und am 23.02.2018

in allen anderen Orten

am Montag, den 22.01., 05.02. und am 19.02.2018

Gemeinde Walpernhain

Information des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) wird 2018 die Kläranlage Walpernhain herstellen. Sie wird für eine Klärkapazität von 200 Einwohnergleichwerten in der Nähe des Ruhmbaches Ortsausgang Richtung Stolzenhain errichtet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten einschließlich der Abwasserpumpstation am Gemeindehaus (Saal) wird die Kläranlage ihren Probebetrieb aufnehmen. Dazu ist es erforderlich, dass die Grundstückseigentümer ihre Grundstückskläranlage außer Betrieb nehmen und ihr häusliches Abwasser ungeklärt dem in den letzten Jahren gebauten Schmutzwassersammler des ZWE zuführen. Der Zweckverband wird dafür noch ein Merkblatt verteilen.

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Kläranlage Walpernhain werden Mitarbeiter des ZWE die Länge der Schmutzwassergrundstücksanschlüsse (vom Hauptkanal bis zum Revisionsschacht) für die Herstellungskosten der Grundstücksanschlüsse ermitteln. Der ZWE hat die Herstellung der Schmutzwasserhausanschlüsse in Walpernhain vorfinanziert. Diese Kosten sind laut Satzungen und den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des ZWE durch den Grundstückseigentümer zu bezahlen. Auch dazu wird im Merkblatt eine Erläuterung zu finden sein. In einigen Fällen wird noch ein Baukostenzuschuss fällig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZWE

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Kostenfreie Energieberatung für Bürger des Saale-Holzland-Kreises

Landratsamt kooperiert mit Verbraucherzentrale Thüringen e.V.



Eisenberg. Seit November 2017 ist die Verbraucherzentrale mit der Energieberatung in Eisenberg vor Ort. Nun hat der gemeinnützige Verein eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Landkreis geschlossen. Für die Bürger aus dem Saale-Holzkland-Kreis bedeutet das, dass alle Beratungsangebote zu Energiethemen für sie kostenlos sind.

Die Neueröffnung ist der Auftakt einer Kooperation zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und der Verbraucherzentrale Thüringen - bisher einmalig in Thüringen. Das gemeinsame Ziel: die Verbraucher mit einer unabhängigen und anbieterneutralen Beratung dabei zu unterstützen, Strom- und Heizkosten zu sparen.

Die Angebotspalette reicht von der Prüfung der Heizkostenabrechnung bei Mietern über die Vor-Ort- Beratung bei Feuchteproblemen bis hin zur Prüfung von Heizsystemen und Solaranlagen und ausführliche Informationen zu Fördermitteln bei Modernisierungen.

"Viele Themen können in den Sprechstunden im Landratsamt beraten werden, unsere Experten kommen aber auch zu den Bürgern nach Hause, um dort ausführlich zu prüfen", sagt Ramona Ballod von der Verbraucherzentrale Thüringen.

Dank der Kooperation können die verschiedenen Energieberatungsangebote kostenfrei für Bürgerinnen und Bürger im Saale-Holzland-Kreis angeboten werden.

"Damit möchten wir den Bürgern einen zusätzlichen Anreiz zum Energiesparen geben", erklärt Landrat Andreas Heller. "Das ist im Sinne unseres Klimaschutzkonzeptes, das der Kreistag in diesem Jahr beschlossen hat. Darin ist als erstes Handlungsfeld die Energieeinsparung aufgeführt, und dazu kann jeder auch im privaten Bereich etwas beitragen."

Die Beratung in Eisenberg findet im Landratsamt, in der Schlossgasse 17, jeden 1. Dienstag im Monat von 14:30 bis 17:30 Uhr statt.

Wichtig dabei ist, vorher einen Termin zu vereinbaren: unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder unter (0361) 555 14-0.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Nähere Informationen: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Vereine und Verbände

Turmblasen am Glockenturm in Hartmannsdorf

Seit 2012 findet alljährlich am Heiligabend das weihnachtliche Turmblasen statt.

Der Posaunenchor aus der Nachbargemeinde Caaschwitz unter der Leitung des Pfarrer a. D. Klaus Habicht, spielte wieder wie in den vergangenen Jahren bekannte weihnachtliche Lieder und Kompositionen und gab somit eine schöne Einleitung für die kommenden Festtage.

Die zahlreichen Besucher aus dem Ort und den umliegenden Gemeinden nutzten den eher frühlingshaften Nachmittag, um hoch auf den Hügel zum Glockenturm zu wandern und bei einem Gläschen Glühwein mit Bekannten und Verwandten auf die kommenden Festtage anzustoßen. Eine schöne Tradition, die an Beliebtheit immer mehr Zulauf gewinnt.

Viele Besucher nutzten auch die Gelegenheit, der geschichtlichen Ausstellung im Turm einen Besuch abzustatten und sich zu informieren.

Nach den Begrüßungsworten von Rolf Strauß wurde darauf hingewiesen, warum kein Glockenklang zur Eröffnung zu hören war.

Dazu hier eine kurze Erklärung. Seit Jahren sind vom Heimatverein Bestrebungen im Gange, unsere Glocke mit einem elektrischen Antrieb auszurüsten, um das manuelle Läuten zu ersetzen. Dieser Vorschlag wurde bereits vom Hartmannsdorfer Bürger Dietrich Wosseng 1996 in Angriff genommen und steht auch bis zum heutigen Tag.

Mit mehreren verantwortlichen Fachfirmen wurde vom Heimatverein aus Kontakt aufgenommen, um eine möglichst einfache und kostengünstige Variante zu finden.

Bei der Überprüfung des Klangkörpers wurde von zwei getrennt untersuchenden Fachleuten festgestellt, dass die Glocke einer dringenden Sanierung bedarf und eine weitere Betätigung ein gewisses Risiko darstellt. Aus diesem Grund waren die Gemeinde und der Heimatverein übereinstimmend der Meinung, auf das Läuten zum diesjährigen Turmblasen zu verzichten. Für das kommende Jahr wird es Aufgabe sein, Voraussetzungen zu schaffen, um die Glocke mit ihrem wunderbaren Klang Weihnachten 2018 wieder erklingen zu lassen.

Für die große Bereitschaft der Besucher, mit einer Spende für die Glocke einen Beitrag zu leisten, möchten wir uns auch hiermit ganz herzlich bedanken. Das lässt hoffen, dass wir zusammen mit der Gemeinde, dem Heimatverein und durch weitere Spenden in 2018 dieses Vorhaben zu aller Zufriedenheit zu Ende bringen können.

Rolf Strauß Heimatverein Hartmannsdorf

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert ...

Glückwünsche fürs neue Jahr

Allen Sportschützen, Mitgliedern und Freunden ein gesundes neues Jahr, viel Glück und Erfolg. Den Sportschützen immer Gut Schuss und den Bogenschützen immer ins Gold! Das wünscht der Vorstand

Silvesterpokal 2017

Bei einer guten Beteiligung und bester Stimmung wurden auf der RSA "Gut Schuss" im Schützenhaus die Silvesterpokale ausgeschossen. Ehrenmitglied Hellmut Zaumseil hatte anlässlich seines 92. Geburtstages zum Umtrunk und Imbiss eingeladen. Dafür ein herzliches Danke. Beim Wettbewerb um die Silvesterpokale gab es folgende Ergebnisse:

Männer Bockflinte Holger Ullrich Frauen KK-LW ZFG Frauke Starkloff Jugend KK-LW ZFG Lukas Arnold

Den Gewinnern herzlichen Glückwunsch und immer Gut Schuss.

Allen Sportschützen und Bogenschützen zur Info

Ab 2018 gelten folgende Schießzeiten:

Sportschützen

Dienstag und Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr

<u>Bogenschützen</u>

Mittwoch und Donnerstag ab 15.30 Uhr sowie zu den

festgelegten Zeiten in den Trainingsplänen

Weitere Informationen finden Sie unter www.schützen-gilde-schkölen.de

Veranstaltungen im I. Quartal 2018

27. Januar Jahresfeier der Gilde 03. Februar KM KSA-TSB KK P/R 30+30

23. - 25. Februar 10. Wettbewerb BDS KW Präz. / Kombi

10. März KM KSA-TSB ZF P/R 30+30

17. März Frühlingspokal KW GK/KK, LW KK, Bogen

Feuerwehr Crossen/Elstertal

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Hiermit werden alle Mitglieder der Feuerwehr Crossen/Elstertal herzlich zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am

Freitag, dem 02. Februar 2018, 18.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus (Teiskersiedlung 112, 07613 Crossen an der Elster) eingeladen.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Jahresbericht TOP 3: Ehrungen TOP 4: Verschiedenes

Basler

Ortsbrandmeister

Lust auf Garten?

Im Moment liegen die Gärten in der Kleingartenanlage Schkölen am Fabrikweg im Winterschlaf und erholen sich von der Erntesaison 2017. Viele Gartenpächter haben in den vergangenen Monaten zahlreich Obst, Gemüse und Blumen geerntet und neben der so gesunden Gartenarbeit auch gemütliche Stunden im Grünen genießen können. Leider sind eine Reihe von Gärten ungenutzt und warten auf neue Nutzer. Für den Gartenverein Schkölen sind diese Gärten immer wieder eine Herausforderung, weil sie trotz alledem gepflegt werden müssen, um eine Verwilderung zu vermeiden.



Im Herbst fand daher ein großer Arbeitseinsatz statt, zu dem zahlreiche Vereinsmitglieder und freiwillige Helfer ordentlich anpackten, um Hecken zu verschneiden, Rasen zu mähen und eben jene verwaisten Gärten zu beräumen und zu pflegen.

Obst und Gemüse aus dem eigenen Anbau und die abwechselungsreiche Bewegung an der frischen Luft ist das Beste, was man für das eigene Wohlbefinden und seine Gesundheit tun kann. Und ein gewisser Stolz bleibt nicht aus, wenn die Mühe Blumen zum blühen bringt und den eigenen Speiseplan bereichert. Haben Sie Lust auf Garten? Dann melden Sie sich doch einfach beim Vereinsvorstand oder einen der Gartenpächter. So manches Greenhorn hat es schon zu einem erfolgreichen Gärtner geschafft und bei Fragen hilft man sich gern übern Gartenzaun.



I. Kaiser (in Absprache mit dem Kleingarten-Vereinsvorstand)

Feierlicher Jahresausklang bei den Vereinen

Am 23. Dezember 2017 führten der Heimat und Pfingstverein Großhelmsdorf, der Feuerwehrverein Großhelmsdorf, die Feuerwehr Großhelmsdorf und der Rassegeflügelzuchtverein Großhelmsdorf wieder ihre traditionelle Weihnachtsfeier der gemeinnützigen Vereine unseres Ortes durch. Leider gibt es in unserem Ort keine Gaststätte, um eine Veranstaltung dieser Größenordnung durchzuführen. Aus diesem Grund sind wir gezwungen, die Räumlichkeiten, das Bürgerhaus, der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Dieses wird in jedem Jahr allwöchentlich von allen Vereinen und Organisationen, sowie von weiteren Gruppen genutzt. Für die Bereitstellung hierfür möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bei der Gemeinde Heideland bedanken.

Wie schon in den letzten Jahren war ein Verein für ein lustiges Rahmenprogramm verantwortlich. In diesem Jahr waren dies der Feuerwehrverein und die Feuerwehr, die dem Abend mit ihrem Programm die nötige Lockerheit verschafften. Bei allen Anwesenden fand die Weihnachtsfeier positiven Zuspruch, sodass auch im kommenden Jahr eine Wiederholung angestrebt wird.

Schön ist auch die Tradition zu solchen Feiern Gäste einzuladen, die den Vereinen wohlgesonnen sind und sie seit Jahren unterstützen.

Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei unseren Gönnern bedanken.

Diese sind:

- Metallbau Rolf Sölle, Walpernhain
- ERGO Versicherung Generalagentur Friedhelm Franz, Stolzenhain
- Walther Baumaschinen Jürgen Walther, Eisenberg und
- die Gemeinde Heideland.

Ein besonderer Dank gilt der Grillhähnchen Bachmann GbR aus Waldau, die schon seit vielen Jahren für die hervorragende Versorgung zuständig ist.

Wir wünschen allen Lesern und unseren Vereinsmitgliedern auf diesem Wege ein vor allem gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2018.

Die Mitglieder der beteiligten Vereine

Herzlichen Dank

Ich möchte mich hiermit bei den Kameraden(-in) der Feuerwehr Großhelmsdorf ganz herzlich für das Geschenk anlässlich meiner Verabschiedung nach 25 Jahren als Wehrführer bedanken. Es war für meine Frau und mich eine große Überraschung, über die wir uns sehr freuten.

Bernd Franz ehemaliger Wehrführer

Kindertagesstätten

"Elstertalspatzen" Hartmannsdorf

"Wir sind bewegungsfreundlich"

Der Landessportbund und die Unfallkasse Thüringen vergeben jährlich den Titel "bewegungsfreundliche Kindertagesstätte". Unsere Einrichtung, die "Elstertalspatzen Hartmannsdorf", konnten 2017 die Jury überzeugen, denn für eine erfolgreiche Bewerbung muss der Kindergarten hohe Anforderungen erfüllen. Strenge Kriterien sind unter anderem die Umsetzung des Bildungsplans im Bereich physische Entwicklung und Motorik, die Erziehung der Kinder zu einer gesunden Lebensweise, Vermeidung von Übergewicht und Unfällen, regionale Kooperation



mit Sportvereinen und die Ausbildung mindestens eines Erziehers/ einer Erzieherin als Übungsleiter. Diese Aufgabe übernimmt bei uns Frau Anke Weisbrod.



Am 7. Dezember 2017 war es dann soweit, wir bekamen das Qualitätssiegel überreicht. Besucht haben uns dafür mehrere Vertreter des Kreis- und Landessportbundes, der Unfallkasse Thüringen, der Landrat Herr Heller, Vertreterinnen der Arbeiterwohlfahrt und vom Jugendamt, ein Vertreter vom Sportverein, Vertreter des Hartmannsdorfer Gemeinderates und natürlich auch von unserem Elternbeirat.

Ein tolles, gesundes Buffet wurde uns zu diesem Anlass von Herrn Steffes vom Backservices Silbitz zubereitet.

Für den kulturellen Höhepunkt sorgten natürlich die kleinen "Regenbogenfische".

Als Belohnung für die sportliche Ausrichtung gab es je 200 € für unseren Kindergarten und für den Sportverein SV Elstertal Silbitz, ein Schild mit dem offiziellen Titel zum Anbringen im Außengelände, T-Shirts für Kinder und Erzieher und eine tolle Spielzeugkiste.

Von dem Geld wollen wir weitere Sportgeräte anschaffen, denn ausreichend Bewegungsangebot und Freiflächen mit Platz zum Toben und Spielen sind in unserer Einrichtung ja vorhanden. Für die nächsten vier Jahre dürfen wir nun stolz den Titel tragen und hoffen, ihn dann auch wieder erfolgreich verteidigen zu können.

Das pädagogische Team der "Elstertalspatzen" Hartmannsdorf

Neues von den Heideknirpsen

Die Heideknirpse aus dem Kindergarten Königshofen wünschen allen Kindern, Eltern, Familien, fleißigen Helfern und Sponsoren ein erfolgreiches uns gesundes Jahr 2018. Wir hoffen dass die Zusammenarbeit weiterhin so gut klappt.





Das letzte Jahr neigte sich in der Vorweihnachtszeit mit vielen Höhepunkten dem Ende zu. Wir erlebten einen sehr schönen Martinsumzug, Oma+Opa und Muttis+Vatis wurden zu gemütlichen Nachmittagen mit Vorführungen der kleinen "Heidekünstler" eingeladen. Die Kinder ab 4 Jahren waren mit dem Bus im Planetarium Jena, das Kinderkino MOKKIKI kam zu Besuch in die Einrichtung.



Natürlich haben uns auch der Nikolaus und Weihnachtsmann in Königshofen gefunden. Das soziotherapeutische Zentrum des DRK aus Naumburg, hat uns wieder mit einer Theateraufführung begeistert. Unsere Heidestrolche (großen Gruppen) waren sehr aktiv als es darum ging den Rentnern und Geburtstagsjubilaren ein Ständchen zu bringen. 2018 stehen wieder viele tolle Ereignisse auf unserem Programm. Lasst euch durch regelmäßige Informationen überraschen.

Eure Heideknirpse

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Heideland

mit den Gemeinden Königshofen, Gösen, Dothen, Hainchen, Großhelmsdorf, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain, Buchheim Kontakt:

Ev.-Luth. Pfarramt Königshofen, Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen

Tel.: 036691 - 46921 Fax: 036691 - 863190 pfarramt-koenigshofen@gmx.de

Königshofen

16. Januar

19.00 Uhr Gemeindeabend mit Werner Graul:

"Königshofener Geschichte im Gespräch"

28. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

31. Januar

14.30 Uhr Kirchenkaffee

12 .- 15. Februar

17.30 Uhr Bibelwoche

28. Februar

14.30 Uhr Kirchenkaffee

Lindau-Rudelsdorf

28. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

11. Februar

14.00 Uhr Gottesdienst

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

2. März

18.00 Uhr Weltgebetstag

Dothen

21. Januar

13.00 Uhr Gottesdienst,

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

4. Februar

13.00 Uhr Gottesdienst,

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

18. Januar

18.00 Uhr Bibelgespräch

28. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst,

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

11. Februar

17.00 Uhr Gottesdienst,

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

15. Februar

18.00 Uhr Bibelgespräch

Walpernhain

28. Januar

10.15 Uhr Gottesdienst,

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Hainchen

21. Januar

14.15 Uhr Gottesdienst,

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Gösen

4. Februar

17.00 Uhr Gottesdienst,

Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Der Abschluss des Heiligabend-Gottesdienstes in Schkölen

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucher der Christvesper 2017 in Schkölen,

manch einer wird nach der Christvesper verärgert oder gar verstört aus der Kirche gegangen sein. Nach einem größeren und etwas anderen Krippenspiel war der Heiligabend-Gottesdienst nach etwa 1 1/4 Std. zeitlich an der Grenze, aber so gut wie beendet. Nur noch eine private Einladung für Alleinstehende und ein Nachspiel auf der Orgel sollten folgen. Doch was dann geschah, war nicht mit den Verantwortlichen abgesprochen und sprengte den Rahmen des Gottesdienstes. Ein junger Mann erzählte davon, wie er Gott in seinem Leben erlebt hat und fragte anschlie-Bend mehrmals, wer sich denn für ein Leben mit Gott entscheiden wolle. Wir als Verantwortliche waren in diesem Moment nicht in der Lage, um zu reagieren. Für die dadurch entstandene Über-Länge der Christvesper wollen wir uns entschuldigen. Weiterhin bitten wir besonders diejenigen um Entschuldigung, die sich durch die Art und Weise des Vortrags und der Worte bedrängt oder gar manipuliert gefühlt haben. Christlicher Glaube darf nie mit Druck oder Manipulation verbunden sein. Als Kirchengemeinde möchten wir mit unserer Arbeit gern zum Nachdenken über Gott, über Werte und über die Basis des eigenen Lebens anregen und zum Glauben an Jesus Christus einladen. Das war nicht zuletzt auch Anliegen des Krippenspiels. Doch die Art und Weise wie das im letzten Teil des Gottesdienstes passiert ist, können wir nicht gutheißen. Wir hoffen sehr, dass Ihr Vertrauen in uns als Kirchengemeinde dadurch nicht erschüttert worden ist. Leider können wir das Ganze nicht ungeschehen machen. Wir bieten aber allen Betroffenen an, mit uns darüber ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Jörg Bachmann, Isabell Kaiser und der Gemeindekirchenrat

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen - Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992

Mail: email@kirche-schkoelen.de

Pfarrer Bachmann: 03448-3890595, pfarrerb@pfarrerb.de

Sprechzeiten:

Gemeindebüro: Die, 9:00 - 11:00 Uhr

Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen): i.d.R. Do,

9:30 -11:30 Uhr

Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Sonntag, 28.01.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Predigtreihe: Jesus - ich bin das Brot

des Lebens (Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 04.02.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Predigtreihe: Jesus - ich bin das Licht

der Welt (Pfarrer Bachmann)

Sonntag, 11.02.2018

Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Predigtreihe: Jesus - ich bin die Tür

(Pfarrer Bachmann)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag

(für Kinder von 6 - 12): jeden Mittwoch

(außer in den Ferien), 16:00 - 18:00 Uhr, Holzmühle Kämmeritz;

Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen

(Gemeinderaum Markt 7): 11.01./15.02.; 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde

(Zschorgula 31): 17.01./14.02.; 16:00 Uhr

Hauskreis "**Bibeltreff":** 14tägig dienstags, Orte und Zeiten über Uwe Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen: Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7):

Do, 25.01./22.02./22.03.; 19:30 Uhr

Konfirmandensamstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Gemeindehaus Schkölen

Termine: Samstag: 27. Januar / 24. Februar / 24. März

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12 e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5 07607 Eisenberg

Sonntag, den 21. Januar 2018

17:00 Uhr Thema: Warum nach biblischen Maßstäben

leben?

Sonntag, den 28. Januar 2018

17:00 Uhr Thema: Wer eignet sich, die Menschheit zu regie-

en?

Sonntag, den 04. Februar 2018

17:00 Uhr Thema: Warum sich jetzt Gottes Herrschaft unter-

werfen?

Sonntag, den 11. Februar 2018

17:00 Uhr Thema: Bleibt stehen und seht die Rettung Jeho-

vasl

Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns Sie begrüßen zu dürfen. Besuchen Sie auch: www.jw.org



Sonstiges

KOLUMBIANISCHES SCHÜLERAUSTAUSCHPROJEKT

Wir suchen nette Gastfamilien für engagierte junge Menschen aus Kolumbien! Aufenthaltszeit: 5 Monate

Programmdauer: Februar bis Juni 2018

Die Schüler/-innen (15-17 Jahre alt) besuchen die Deutsche Schule in Bogotá und sprechen gutes Deutsch. Die Betreuung wird von aubiko e.V. übernommen. Möchten Sie selbst eine/n Schüler/-in aufnehmen? Oder kennen Sie vielleicht eine interessierte Familie oder jemanden, der uns bei der Suche unterstützen würde?

Dann melden Sie sich bei uns!



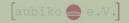








aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation – ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Bildungsprojekten im globalen und interkulturellen Kontext beschäftigt. Einer unserer Schwerpunkte ist Schüleraustausch. Jedes Jahr heißen wir Austauschschüler/-innen in Deutschland willkommen.



aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation, Stückenstr. 74, D-22081 Hamburg, Mail: info@aubiko.de, Fon: +49 (0) 40 98672567, Mob: +49 (0) 176 98939718, Fax: +49 (0) 40 98672586, Webseite: www.aubiko.de, Facebook: www.facebook.com/aubiko.de



Kursauswahl und Dozentensuche

- Eisenberg: Yoga: ab Dienstag, 16.01.2018, 19:45 Uhr; Fitness mit Musik: montags, 19 Uhr; Englisch 50+: donnerstags, 15:30 Uhr; Mittelstufe: donnerstags, 19:10 Uhr
- Hermsdorf: Pilates: Mo., 17:45 Uhr und 19 Uhr; Autogenes Training: Mo., 18 Uhr; Yoga: Di., 16:30 Uhr und 18:15 Uhr; Mi., 17:30 Uhr und 19:15 Uhr; Yoga 50+: Di., 8 Uhr und 9:45 Uhr; Progressive Muskelentspannung: Do., 17:30 Uhr; Qigong: Di., 17:30 Uhr und 18:45 Uhr; Latin Aerobic:

Fr.,19:30 Uhr; Englisch: mit Vorkenntnissen: Di., 18 Uhr; »Für die Reise«: Di., 18:45 Uhr; Auffrischung: Do., 19 Uhr; »Business«: Do., 19:30 Uhr; Französisch: Anfänger: Mi., 17 Uhr; Mittelstufe: Di., 17:15 Uhr; Italienisch: Anfänger: Do., 17 Uhr; geringe Vorkenntnisse: Mo., 16:15 Uhr und 19:20 Uhr; mit Vorkenntnissen: 17:45 Uhr; Spanisch: Mi.,geringe Vorkenntnisse: 17 Uhr; Anfänger: 18:45 Uhr sowie Fr., 17 Uhr; Tschechisch-Anfänger: Mi., 17:30 Uhr; Laptop-Aufbaukurs: ab Mo. 08.01.2018, 15 Uhr

Weitere Informationen: Tel. 036691 60971 od. 60972 sowie 036601 82609.

Wir suchen dringend Kursleitende, u. a. für Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Englisch. Am 27. Januar 2018 erscheint unser neues Programm für das Frühjahrssemester im Amtsblatt 01/2018 des Saale-Holzland-Kreises und auf www.volkshochschule-shk.de